



Workshop Digitaler Tacho

EG-Kontrollgerät: Unterweisungspflicht ab 2. März 2016

**Bescheinigung nach
BKrFQG möglich!**

Seminarinfo

Mit der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 treten wichtige Änderungen in Kraft, die die EG-Kontrollgeräte betreffen. Die neuen Regelungen gelten ab dem 2. März 2016, mit Ausnahme der Artikel 24, 34 und 45, die bereits ab 2. März 2015 in Kraft getreten sind. Die Verordnung unternimmt den Versuch, die aktuell im Einsatz befindlichen digitalen Kontrollgeräte zu "Intelligenten Fahrtenschreibern" weiterzuentwickeln. (Artikel 11 der VO Nr. 165/2014 – Einzelvorschriften für intelligente Fahrtenschreiber).

Die wichtigste Neuerung mit Geltung ab 2. März 2016 findet sich in Artikel 33 Absatz 1 Satz 1 („Verantwortlichkeit des Verkehrsunternehmens“; siehe Top 1). Falls nicht nachgewiesen werden kann, dass die Fahrer geschult und unterwiesen worden sind, haftet das Verkehrsunternehmen uneingeschränkt für Verstöße der Fahrer (vgl. Artikel 33 Absatz 3 VO 165/2014).

Aufgrund der Bedeutung der ordnungsgemäßen Bedienung des Kontrollgerätes, bietet die Verkehrsakademie/ Verkehrsinstitut Kolb GmbH Nürnberg einen Workshop Digitaler Tacho/ Sozialvorschriften für Verantwortliche im Unternehmen an, um die erforderlichen Neuerungen und aktuelle Gesetzgebung als auch die Handhabung näher zu bringen. Ebenso führen wir für die Mitarbeiter Ihres Unternehmens die erforderliche Unterweisung mit entsprechender Dokumentation durch. Diese Schulungsmaßnahme kann nach BKrFQG bei einer Schulungsdauer von 7 Std. zzgl. Pausen bescheinigt werden.

Teilnehmerkreis

Unternehmer, Verantwortliche in Unternehmen, Verkehrsleiter, Disponenten

Lehrgangsinhalte

- Sozialrechtliche Rahmenbedingungen und Vorschriften
- Grundsätzliche Bedienschritte und Menüführung
- Ortszeit und UTC-Zeit; Zeitumstellung
- Eingabe des Landes ist zu Beginn und zum Ende der Arbeitsschicht
- Erläuterungen der Ausdrücke
- Manuelle Nachträge für unterschiedliche Situationen erfassen
- Personenverkehr: Wechsel vom Linienverkehr (< 50 km) in den Gelegenheitsverkehr
- lückenloser Arbeitszeitanachweis
- Umgang mit den Gerätekarten (Fahrer-/Unternehmenskarte)
- Fahrten außerhalb der Verordnungen – Stichwort „OUT of Scope“
- Nachträge und Bescheinigungen nach § 20 FPersV
- korrekte Dokumentation nach Artikel 12 VO (EG) Nr. 561/2006
- Dokumentation der Arbeitszeit nach Mindestlohngesetz/Arbeitszeitgesetz
- korrekte Abfahrtskontrolle
- Benutzung analoger/digitaler Tacho im Wechsel
- ordnungsgemäßes Ausfüllen von Tachoscheiben inklusive Nachträgen
- Fehleranalyse, Folgen und Strafen bei Nichtbeachtung
- Arbeits-, Lenk-, Ruhezeiten
- Fahrerkarte vergessen/defekt/verloren - Was tun?

